Beschlüsse aus der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2026

Beschluss 07/2026/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.02.2026 – 15.05.2026.

Beschluss 07/2026/4:

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 04/2026/13) zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes aufgrund der Beanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 114 SächsGemO vom 20.04.2026 unter Aktenzeichen 092.1-330-104 im vollen Umfang auf.

Beschluss 07/2026/5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt:

Der Amtsverweser wird beauftragt, die funktionale Bedeutung des Bahnhofsbereiches für die touristische, infrastrukturelle und städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Bad Brambach zu analysieren. In diesem Zusammenhang sind mögliche Nutzungs- und Entwicklungskonzepte für das Bahnhofsgebäude, insbesondere im Hinblick auf seine Funktion als Ankunfts- und Informationsort für Kurgäste, **ergebnisoffen** zu erarbeiten.

Beschluss 07/2026/6:

1. Hiermit stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bad Brambach wie folgt fest:

ordentliches Ergebnis	-330.964,37 €
Sonderergebnis	-2.863,07 €
Gesamtergebnis	-333.827,44 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	423.357,96 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.863,07 €
Gesamtergebnis nach Verrechnung	92.393,59 €
Ergebnisverwendung: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	92.393,59 €

Das Basiskapital beläuft sich auf	11.433.384,05 €

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 44.155,61 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitions-tätigkeit	- 204.865,39 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	47.914,29 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2018	- 201.106,71 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 197.925,61
Bilanzsumme	16.202.686,36 €
Liquide Mittel	130.805,79 €

Gleichzeitig wird der Beschluss Nummer 10/2025/4 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2025 aufgehoben.

Beschluss 07/2026/7:

(1) Der Gemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 27.11.2024, Beschluss-Nr. 11/2024/5, zur Aufstellung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“ hinsichtlich des Geltungsbereiches zu ändern.

(2) Der Aufstellungsbeschluss wird zum Zweck der Festsetzung einer aktiven Waldrandgestaltung um Teile des Flurstückes 264/2 der Gemarkung Oberbrambach sowie zum Zweck einer notwendigen, flächigen Versickerung um das Flurstück 288/2 der Gemarkung Oberbrambach südlich der Sprudelstraße ergänzt. Im Übrigen gilt der Aufstellungsbeschluss Nr. 11/2024/5 vom 27.11.2024 fort.

(3) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 264/2; 268/1, 269/1, 270/1, 271/4; 271/5; 272/2; 273/10; 273/2; 273/5; 273/9; 274; 275/3; 276/1; 277/1; 278; 279/3; 288/2; 288/4; 288/5; 289/2; 290/2; 292/2 und 293/2 der Gemarkung Oberbrambach ganz oder teilweise.

(4) Die Veröffentlichung bzw. öffentliche Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen von Oktober bis November 2025 wird als hinreichende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewertet.

(5) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss 07/2026/8:

(1) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“, bestehend aus Teil A - Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, Teil B - Textliche Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung, Stand 05/2026 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

(2) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“ ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen zeitgleich öffentlich auszulegen.

(3) Die Nachbargemeinden und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen soll i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Internetveröffentlichung erfolgen.

(4) Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Ort und Dauer der Veröffentlichung und zusätzlichen öffentlichen Auslegung sind gemäß Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) § 2 vom 29.11.2023 an den Anschlagtafeln der Gemeinde

Bad Brambach, auf der Internetseite der Gemeinde Bad Brambach unter https://www.bad-brambach.de/bauleitplanung.html sowie dem Zentrale Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de bekannt zu machen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht ist auf beiden genannten Internetportalen einzustellen.

Beschlussanlage

Lageplan Geltungsbereich

Bebauungsplan „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“– Entwurf vom Mai 2026, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung M 1:1.000
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Beiblatt „stadttechnische Erschließung“
- Begründung mit dem Umweltbericht und 10 Anlagen:
  1. Bestandsplan 05/2026
  2. Übersichtsplan Planung Hochbau 04/2025
  3. Baugrundgutachten 03/2025
  4. Entwässerungsplanung 04/2026
  5. Artenschutzfachbeitrag 04/2026
  6. Schallimmissionsprognose 04/2026
  7. Belegungsplan Solarflächen 04/2026
  8. Schleppkurvennachweis 04/2026
  9. Gebietseigene(s) Saatgut und Gehölze in Sachsen 2022
  10. Biodiversität und Freiflächenanlagen 2024

Beschluss 07/2026/9:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2026 das Nutzungskonzept für die neu geschaffenen Bürgerräume im Rathaus der Gemeinde Bad Brambach mit Inkrafttreten am 01.06.2026.

Das Nutzungskonzept für die neu geschaffenen Bürgerräume im Rathaus der Gemeinde Bad Brambach inklusive der Hausordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und in wie weit Nebenkosten auf einzelne Nutzer umgelegt werden können, ohne dass diese förderschädlich sind.

Beschluss 07/2026/10:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss 01/2026/13 vom 28.01.2026 – Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 BauGB.

Beschluss 07/2026/11:

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bad Brambach vom 28.05.2008 bestellt der Gemeinderat die Gemeindewehrleitung der FFw Bad Brambach bis zur Neuwahl:

Gemeindewehrleiter	: Kamerad Peter Käppel
1. Stellv. Gemeindewehrleiter:	Kameradin Sophie Maul
2. Stellv. Gemeindewehrleiter:	Kameradin Romy Schnurre
Gemeindejugendfeuerwehrwart	: Kamerad Mike Dölling
Gemeindeatemschutzwart	: Kamerad Sebastian Wötzel (bis 31.12.2026)

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.